



VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privathaushaltskunden von Erdgaslieferungen vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Gas:

Das Angebot sieht einen Preis vor, der sich monatlich nach dem PSV-Index richtet. Der Preis "P", den der Kunde an Lieferant zahlt, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$P = PSV_i + 0,0300 \text{ €/Sm}^3$$

wobei PSV_i dem Monatsdurchschnitt des PSV-Preises entspricht und wie folgt ermittelt wird: wenn der Referenztag (Tag G) ein Werktag ist, wird der Durchschnitt der „Day-Ahead“ bid- und offer-Preise, ausgedrückt in €/MWh und anschließend durch die Multiplikation mit den Umrechnungsfaktor 0,0107 umgerechnet, bezogen auf ein Erdgas mit einem PCS-Wert von 0,03852 GJ/Sm³, angewandt, die von ICIS Heren im ESGM-Bericht (European Spot Gas Markets) im Abschnitt „PSV Price Assessment“ am Werktag vor dem Referenztag veröffentlicht wird; wenn der Referenztag (Tag G) auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, wird der Durchschnitt der „Weekend“ bid- und offer-Preise, ausgedrückt in €/MWh und anschließend durch die Multiplikation mit den Umrechnungsfaktor 0,0107 umgerechnet, bezogen auf ein Erdgas mit einem PCS-Wert von 0,03852 GJ/Sm³, angewandt, die von ICIS Heren im ESGM-Bericht (European Spot Gas Markets) unter Abschnitt 10 „PSV Price Assessment“ am Werktag vor dem Referenztag veröffentlicht wird. Werk- und Feiertage werden nach der Assessment-Methode von ICIS Heren ermittelt. Dieser Preis bezieht sich auf ein Erdgas mit Standardbedingungen, d.h. mit einem PCS (potere calorifico superiore) gleich 0,03852 GJ/Sm³, einer atmosphärischen Temperatur von 15° C und einem Druck im geografischen Gebiet von 1,01325 bar, und einem Wert des Koeffizienten C gleich 1. Der Preis variiert je nach PCS-Wert (wie von ARERA festgelegt) jährlich für das Verteilungssystem der Versorgung und der Korrekturfaktor Volumen Koeffizient "C".

Der letzte verfügbare Einheitspreis "P" bezieht sich auf den Monat März 2025 und beträgt 0,4851 €/Sm³. Der maximale Einheitspreis "P", den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat, wurde im 0,5962 €/Sm³, angewandt und entsprach Februar 2025.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 108,00 €/PDR/Jahr. Ab dem 13. Lieferungsmonat, hingegen, beträgt der Fixanteil CVS 96,00 €/PDR/Jahr und ab dem 25. Lieferungsmonat 84,00 €/PDR/Jahr.

Das Angebot umfasst die Lieferung von Erdgas mit der Garantie für den Kunden, die durch den Gasverbrauch verursachten CO₂-Emissionen durch den Kauf und die Annullierung einer entsprechenden Menge an Emissionszertifikaten. Der Emissionsausgleich, der durch die entsprechenden Zertifikate nachgewiesen wird, wird von einer unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft bescheinigt und ermöglicht die Neutralisierung der CO₂-Emissionen in die Atmosphäre. Dies geschieht durch Investitionen in Projekte, die eine entsprechende Menge an Treibhausgasen aus der Atmosphäre reduzieren oder absorbieren.

Zusätzlich wird eine QAC-Komponente (quota oneri accessori) in Höhe von 0,0800 €/Sm³ angewandt, zur Deckung der Kosten für die mit der Gasbeschaffung im Großhandel verbundenen Tätigkeiten. Diese Gebühr wird während der Lieferung beibehalten und an den PCS angepasst.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst (das heißt Ablesung des Zählers und zur Verfügungstellung der Verbrauchsdaten). Dieser Posten enthält auch die Beträge für die Komponenten zur Förderung und Erhöhung der Servicequalität und für die Ausgleichsmechanismen der vorgenannten Dienste. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut RTDG und TIVG vorgesehenen Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Gassystem bestimmt sind und von allen Endkunden des Gasdienstes laut RTDG bezahlt werden, darunter: die Deckung des Gasbonus (der von den Haushalten nicht bezahlt wird); die Gestaltung von Projekten zur Energieeinsparung und für die Entwicklung von erneuerbaren Energien im Gassektor und zur Unterstützung für den Ausbau der Fernwärmenetze; Ausgleich der Vermarktungskosten des Detailverkaufs; die Wiedererlangungsmechanismen der Säumnigkeitskosten im Versorgungsdienst letzter Instanz.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von: a) 30,00 Euro für einen Verbrauch unter 500 Sm³/Jahr; b) 90,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 500 und 1.500 Sm³/Jahr; c) 150,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 1.500 und 2.500 Sm³/Jahr; d) 300,00 Euro für einen Verbrauch über 2.500 Sm³/Jahr; enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferungsbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Gaspreises für einen Muster-Kunden ohne Steuern (Familie mit Heizung und einem Jahresverbrauch von 1.400 Sm ³)				
Tarifzone	KOSTEN FÜR ERDGAS		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
	Beschaffung Gas	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
Nordosten (Trentino Südtirol, Lombardei, Venetien, Friaul Julisch Venetien, Emilia Romagna)	53,00%	18,00%	25,00%	4,00%
Nordwesten (Aostatal, Piemont, Ligurien)	52,00%	17,00%	27,00%	4,00%
Zentral (Toskana, Umbrien, Marken)	52,00%	17,00%	27,00%	4,00%
Zentraler Südwesten (Latium, Kampanien)	48,00%	16,00%	32,00%	4,00%
Zentraler Südosten (Abruzzen, Molise, Apulien, Basilikata)	51,00%	17,00%	28,00%	4,00%
Süd (Kalabrien, Sizilien)	46,00%	15,00%	36,00%	3,00%

Datum:

Unterschrift: